

finden: eine Thatsache, welche die Annahme einer chronologischen Anordnung zu stützen geeignet ist, da wir das Schreiben ebenfalls in die Zeit des Lateranconcils oder wenig später zu setzen berechtigt wären.

f. 150 folgt der erste Brief an Honorius (I, 14); er ist somit frühestens 1124 geschrieben. Gotfried entschuldigt sich mit Krankheit, dass er seine Absicht, nach Rom zu kommen, nicht ausgeführt habe. Er habe sich sein Uebel durch die zahlreichen Romfahrten zugezogen — zwölf Mal habe er die Alpen überschritten, drei Mal sei er dabei in Gefangenschaft gerathen. 'Interim . . mitto latorem praesentium aliqua nostrae caritatis signa ferentem.' Auf diese Gesandtschaft bezieht sich nun auch der auf fol. 153 stehende Brief an den Legaten Girald v. Angoulême (I, 27). Der Abt theilt dem Adressaten mit, 'quod fratrem Paganum Alerici ad dominum papam mitto, quaedam ei nostrae caritatis signa ferentem. Si per illum quod opto efficere potuero, ad praesens Romam non ibo. Alioquin Romam ire paratus sum et Romanam ecclesiam per memetipsum visitare, in qua a bonae memoriae papa Urbano presbyter ordinatus sum.' Auch in dem unmittelbar vorhergehenden Briefe an den Erzbischof v. Reims (I, 31) schreibt er: 'sitio vos videre et dominum papam vobiscum visitare desidero.' Der Erzbischof möchte ihm mittheilen: 'ut si Romam usque ad pascha ire debetis, servo vestro diem et locum notificare dignemini, quo humilitas nostra comitatu vestro valeat sociari.' Um die Begleitung war Gotfried der Gefahren der Reise wegen sehr besorgt. Er hatte also zuerst für den Fall geeigneter Gesellschaft selbst nach Rom gehen wollen; als er diese nicht fand, zog er vor, einen Boten zu senden. Wir haben es also mit einer zusammengehörigen Gruppe von Briefen zu thun, die vor 1124 nicht geschrieben sein können. Ja sie sind mit einiger Sicherheit nicht vor 1125 zu setzen, da zwischen den besprochenen Schreiben auf f. 151' sich ein Brief an Ulgerius von Angers (III, 12) findet, der erst 1125 sein Bischofsamt antrat.

Der letzte Brief (I, 15) an Honorius II. auf f. 160 ist von dem Convent von Vendôme an den Papst gerichtet. Die Mönche schreiben: 'Dominus abba noster ad vos venire desiderans usque Vizeliacum profectus, ibi per aliquot dies remansit non modica infirmitate detentus' etc. Der Abt hat also schliesslich seine Absicht, nach Rom zu pilgern, ausgeführt; ob er freilich seine Reise noch vollendete, wissen wir nicht, obensowenig, ob diese Fahrt mit dem Privilegium in Verbindung zu bringen ist, das Gotfried am 24. März 1129 für Vendôme beim römischen Stuhl erwirkte¹.

1) Jaffé-L. n. 7364.